



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

betreffend

Unterstützungsbeiträge der RKK 2021-2023

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30`000 / Jahr an den **Katholischen Frauenbund** Basel-Stadt für die Frauenberatungsstelle. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 im Jahr 2021 und dann CHF 10`000 / Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 / Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 / Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte** (CJP). (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 / Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 im Jahr 2021 an das **Projekt DA-SEIN** der Offenen Kirche Elisabethen. Danach ist das Projekt abgeschlossen. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3`000 / Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5`960 / Jahr an die **Pfadi der Region Basel**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
8. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 11`200 / Jahr zuzüglich einer Mietzinssubvention in Höhe von CHF 2`500 / Jahr an **Jungwacht/Blauring**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5`000 / Jahr an die **Stiftung Beinwil**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 28. April 2020

Übersicht über die Unterstützungsleistungen an andere Institutionen 2021-2023 zur Genehmigung durch die Synode.								
Institution	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Bemerkungen
1. Kath. Frauenbund - Frauenberatungsstelle	30000	30000	30000	30000	30000	30000	30000	Beibehalten
2. Hörbehinderten Seelsorge	20000	20000	20000	20000	20000	10000	10000	Reduktion auf TCHF 10
3. Ökum. Seelsorgedienst für Asylsuchende	30000	30000	30000	30000	20000	20000	20000	Reduktion auf TCHF 20 wie ERK BS
4. Christlich-Jüdische Projekte	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	Beibehalten
5. Aeneas-Silvius-Stiftung	7500	10000	10000	10000	10000	10000	10000	Beibehalten
6. Offene Kirche Elisabethen, Projekt DA-SEIN	30000	20000	20000	20000	20000	0	0	2021 beibehalten, danach Projekt abgeschlossen
7. Pfadi Region Basel: Mietzinsvergünstigung F 80	8960	8960	8960	8960	8960	8960	8960	Beibehalten
8. Jungwacht/Blauring	27240	23240	23240	23240	13700	13700	13700	Reduktion gemäss Brief (Anhang)
9. Stiftung Beinwil	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	Beibehalten
Gesamt	168700	157200	157200	157200	137660	107660	107660	

Einleitung

Der Kirchenrat möchte die Kerninstitutionen im Bereich der Diakonie weiter unterstützen. Gleichzeitig sollen alle grösseren, längerfristigen Förderleistungen mit Ausnahme der Caritas beider Basel in diesem B&A zusammengefasst sein, um eine bessere Übersicht über die Unterstützungsbeiträge zu erhalten und die Transparenz für die Synode zu erhöhen.

Mit der Gewährung der Unterstützungsbeiträge über drei Jahre soll eine gewisse Planungssicherheit bei den Institutionen ermöglicht werden.

Ein mit Synodenbeschluss für die Jahre 2021-2023 gesprochener Beitrag wird ausgerichtet, wenn wie bisher ein detaillierter Jahresbericht vorliegt, die RKK nach aussen hin als Sponsorin kenntlich gemacht ist (wird überprüft) und wenn keine grundlegenden Veränderungen in der Ausrichtung und Finanzierung der Organisation/des Projekts eingetreten sind. Weitere Voraussetzung für die Förderung über die kommenden drei Jahre ist eine stabile Finanzsituation der RKK ohne unerwartete Einbrüche auf der Einnahmenseite. Sollten hier unerwartete Einbrüche erfolgen, so müssen die Unterstützungsbeiträge neu verhandelt werden.

Aufgrund des Rückgangs der finanziellen Mittel muss sich die RKK aus einigen Institutionen zurückziehen.

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 /Jahr an den **Katholischen Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle.

Ausgangslage

Die Frauenberatungsstelle wurde 1992 eröffnet. Im November 1993 bewilligte die Synode der RKK erstmals einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000, mit dem primär die Kosten für die Anstellung der Beraterin gedeckt wurden. Dieser Betrag wird seither jährlich ausgerichtet und wurde 2012 auf CHF 30'000 erhöht.

Die Stelleninhaberin führt diverse Beratungsgespräche, davon durchschnittlich 2/3 persönlich und 1/3 am Telefon. Die meisten Klientinnen suchen die Beratungsstelle für 1 bis 5 Gespräche auf. Hauptsächlich wenden sich Frauen mit finanziellen Problemen an die Beratungsstelle. Bei der Besprechung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten treten jedoch oftmals auch private und familiäre Probleme hervor, auf die ebenfalls genau eingegangen wird. Zudem übernimmt die Stellenleiterin kleine administrative Arbeiten für die Klientinnen.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Frauenberatungsstelle nach wie vor als sehr wichtige Institution im sozialen Basel und möchte sie auch in Zukunft mittragen. Aufgrund vorhandener Eigenmittel des katholischen Frauenbundes, kann die Beratungsstelle auch mit einer geringeren Subvention betrieben werden. Der Kirchenrat beantragt daher der Synode, den Beitrag in Höhe von CHF 30'000 für die Frauenberatungsstelle für die Jahre 2021 bis 2023 zu sprechen.

2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**.

Ausgangslage

Die Katholische Hörbehindertenseelsorge (KHS) wurde 1952 gegründet und bietet Gehörlosen und Hörbehinderten die kirchliche Gemeinschaft, in welcher sie sich auch selbst einbringen können. Heute bietet der Verein auch Hilfe in den unterschiedlichsten

Lebensbereichen an: Beruf und Ausbildung, Stellensuche, Finanzen, Todesfälle, Sozialversicherungen, Erziehungsfragen und vieles mehr. Zudem gibt es diverse Treffpunkte, die Jung und Alt Gelegenheit bieten, sich einmal monatlich zu treffen und Kontakte zu pflegen.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Hörbehinderten-Seelsorge auch weiterhin als wichtig und als kirchliches Kerngeschäft. Aufgrund einer gesunkenen Zahl von Gehörlosen, die die spezialisierten Dienste nutzen, beantragt der Kirchenrat eine Reduktion von den bisher gesprochenen CHF 20'000 (in den Jahren 2018-2021) auf CHF 10'000 ab dem Jahr 2022.

3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.

Ausgangslage

1995 wurde der Oekumenische Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) gegründet. Kirchen, Seelsorgende und Freiwillige haben einen Verein gegründet, dessen Mitarbeitende sich um die ankommenden Asylsuchenden neben und in der Empfangsstelle Basel kümmern. Seitdem haben sich viele Menschen im OeSA mit grossem Engagement für Tausende von Asylsuchenden eingesetzt. Anfangs wurden in einem kleinen VW-Bus seelsorgerliche Gespräche und Beratungen angeboten. Danach wurde dies in einen Zirkuswagen, anschliessend in gemietete Container verlagert, die jedoch aufgrund der konstant hohen Gesuchszahlen und der langen Aufenthaltszeiten der Asylsuchenden im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu eng wurden. Auch bei mittlerweile wieder rückläufigen Gesuchszahlen bleibt das Seelsorgeangebot für die geflüchteten Menschen zentral wichtig und wird viel genutzt. Das Angebot des OeSA wird konstant an die Bedürfnisse angepasst.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Dem Kirchenrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Asylsuchenden weiterhin seelsorgerisch betreut werden. Darum beantragt er der Synode, den OeSA für die Jahre 2021 bis 2023 mit jährlich CHF 20'000 zu unterstützen. Die leichte Beitragsreduktion ist mit sinkenden Antragszahlen, geringer werdenden RKK Mitteln und einer Reduktion in gleichem Umfang bei der ERK begründet.

4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**.

Ausgangslage

Christlich-Jüdische Projekte (CJP) fördern die Arbeit der Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Religion in partnerschaftlicher Weise und im Geiste der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung in den jeweiligen Gemeinden sowie in der weiteren Region.

Dieses soziale und religiöse Friedensprojekt setzt Schwerpunkte mit kulturellen Begegnungen, Jugendprojekten, Aus- und Weiterbildung von Lehrer/Innen und anderen Fachpersonen sowie Veranstaltungen und Begegnungen in den verschiedensten Orten und Gemeinden der Region. Die CJP bieten Erziehungsprogramme gegen Judenhass und Fremdenfeindlichkeit an und erarbeiten effektive Instrumente, um gezielt gegen Rassismus und Antisemitismus einzuschreiten. Projekte religiösen Verstehens und eines friedlichen Zusammenlebens aller Traditionen werden professionell vorbereitet und durchgeführt.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Christlich-Jüdischen Projekte (CJP) auch weiterhin als wichtig und beantragt der Synode, für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zu sprechen.

5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**.

Ausgangslage

Die Aeneas-Silvius-Vorlesung wurde am 30. Juni 1960 als Gabe der Katholiken von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Feier der vor 500 Jahren erfolgten Gründung der Basler Universität sowie zum Gedenken und im Sinne des Universitätsstifters, des Papstes Pius II. Aeneas Silvius Piccolomini begründet. Am 17. Juni 1986 wurde sie von der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt in „Aeneas-Silvius-Stiftung“ umbenannt. Von der Stiftung wird einmal jährlich eine „Aeneas-Silvius-Vorlesung“ eines herausragenden Wissenschaftlers und eine Publikation unterstützt. Die bisherige Unterstützung der Stiftung beträgt CHF 10'000 jährlich. Das Angebot der Stiftung mit Ringvorlesung und Publikation ist exzellent und hat an der Uni und überregional einen sehr guten Ruf. Der jetzige Standard kann nur mit einer Beibehaltung der Mittel gehalten werden.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Aeneas-Silvius-Stiftung mit ihren herausragenden Beiträgen im Bereich universitärer Bildung auch weiterhin als wichtig und beantragt der Synode, für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zu sprechen.

6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an das **Projekt DA-SEIN** der Offenen Kirche Elisabethen

Ausgangslage

Das Projekt DA-SEIN besteht seit dem Jahr 2015. Es konnte aus Rücklagen erfolgreich lanciert und in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau weiterbetrieben werden. Ende 2021 wird das Projekt abgeschlossen.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Das Projekt hat sich sehr positiv entwickelt, die Besucherzahl ist auf rund 600/Jahr gestiegen und damit sogar höher als geplant. Auch die Zahl der Freiwilligen ist auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Zahl der Besuchsmittage konnte auf 3 Tage/Woche erweitert werden. Andererseits sind die Anfangsinvestitionen abgeschlossen. Daher beantragt der Kirchenrat das wertvolle Projekt bis zu dessen Abschluss im Jahr 2021 mit CHF 20'000 für das Jahr 2021 weiter zu fördern.

7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 /Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 /Jahr an die **Pfadi der Region Basel**

Ausgangslage

Die Pfadi macht eine sehr erfolgreiche Jugendarbeit. Das spiegelt sich in der zunehmenden Zahl von Jugendlichen wider, die bei der Pfadi engagiert sind. Auch wenn nur ein Teil der Pfadi dem Verband katholischer Pfadfinder angehört, werden dort christliche Werte vermittelt. Die Pfadiabteilungen des Verbands Kath. Pfadfinder arbeiten eng

mit den Pfarreien zusammen. Die Pfadi kann damit vielen Jugendlichen eine kirchennahe und mit kirchlichen Werten verbundene Betreuung und gute gemeinsame Erlebnisse ermöglichen.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt daher auch in den Jahren 2021-2023 weiterhin die jährliche Mietreduktion für den Raum in der Feierabendstrasse 80 in Höhe von CHF 5`960 und den Jahresbeitrag an die Pfadi Region Basel in Höhe von CHF 3`000 zu bezahlen.

8. **Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 13`700/Jahr an Jungwacht/Blauring.**

Ausgangslage

Der Verein „Schweizerische Jungwacht“ sowie der Verein „Schweizerischer Blauring“ sind katholische Kinder- und Jugendorganisationen mit ökumenischer Öffnung. Sie haben den Zweck, Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien einen Ort des Zusammenseins zu bieten. Sie arbeiten eng zusammen und haben auf Bundesebene eine gemeinsame Leitung.

Die RKK BS subventioniert seit Jahrzehnten den Betrieb der Jubla-Region Basel mit einem namhaften Beitrag. Im laufenden Jahr leistet die RKK BS einen Beitrag von insgesamt CHF 23`240.- (inkl. Mietsubvention Feierabendstrasse 80). In Anbetracht der stark gesunkenen Jubla-Mitglieder im Kanton Basel-Stadt überprüfte der Kirchenrat bereits vor drei Jahren die Höhe des jährlichen Jubla-Beitrags.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Aktuell (Stand 31.12.2018) setzen sich die Mitglieder (Teilnehmende + Leitende) der Jubla Region Basel wie folgt zusammen: Kt. BL: 1001 Kt. SO: 50 Kt. AG: 151 Kt. BS: 30.

Dem Kanton Basel-Stadt sind somit 2,44% der aktiven Mitglieder zugehörig. Es ist dem Kirchenrat der RKK BS bewusst, dass wir als Standortkanton und als kantonale Landeskirche nicht nur 2,44% der anfallenden Kosten der Jubla Region Basel finanzieren können. Ebenso ist sich der KR aber einig, dass der bisherige Beitrag von CHF 23`000.- pro Jahr im Hinblick auf die neue Finanzierungsperiode 2021 bis 2023 angepasst werden muss.

Betrachtet man das Budget (2019) der Regionalstelle so fallen als stehende „Fixkosten“ die Personalkosten (CHF 56`000.-) und die Unterhalts-/Mietkosten (CHF 12`500.-) auf. Der Kirchenrat der RKK BS hat sich an der Sitzung vom 10.3.2020 entschieden, der Synode für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Beitrag in der Höhe von 20 % der für die Jubla Region Basel anfallenden Kosten vorzuschlagen. Dies bedeutet einen Beitrag von CHF 11`200.- an die Personalkosten und CHF 2`500.- an die Mietkosten. Der Mietkostenbeitrag wird wie bisher in Form einer Mietzinsreduktion für die Lokalitäten an der Feierabendstrasse 80 gewährt.

Sollte künftig der Anteil an Jubla-Mitgliedern aus Basel markant steigen, ist der Kirchenrat gerne bereit, eine Anpassung des Beitrags vorzuschlagen. Zusätzlich zu dieser Unterstützung der kantonsübergreifenden Jubla-Region ist der Kirchenrat sehr gerne bereit, die Jubla-Stadschar Basel bei Bedarf finanziell zu unterstützen.

9. **Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5`000 /Jahr an die Stiftung Beinwil.**

a. Ausgangslage

Die Stiftung Beinwil wurde gegründet, um das gleichnamige Kloster als Ort der Stille weiter betreiben und unterhalten zu können. Zwischenzeitlich wurde der Stiftungszweck angepasst und erweitert, damit auch andere Formate wie Bildungsveranstaltungen

gen dort stattfinden können. Die Räumlichkeiten werden mit Spenden und viel ehrenamtlicher Arbeit unterhalten. Vier Orthodoxe Ordensleute leben seit Januar 2019 fix im Kloster. Dennoch braucht es laufend eine kleine Speisung der Stiftungsmittel, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat befürwortet, die Stiftung Beinwil in den kommenden drei Jahren weiterhin mit CHF 5`000 /Jahr zu unterstützen. Ohne den Beitrag durch die RKK wäre der Betrieb des Klosters gefährdet.

Basel, 28. April 2020

Im Namen des Kirchenrates

Dr. Christian Griss,
Präsident des Kirchenrates

lic iur. Annette Jäggi
Sekretärin des Kirchenrates

Beschluss der Synode
betreffend

Unterstützungsbeiträge der RKK 2021 - 2023

vom 23. Juni 2020

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates, gestützt auf § 9 Abs. 1, Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt:

Die Gewährung folgender wiederkehrender Unterstützungsbeiträge:

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30`000 / Jahr an den Katholischen Frauenbund Basel-Stadt für die Frauenberatungsstelle.
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 im Jahr 2021 und dann CHF 10`000 / Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**.
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 /Jahr an den **Verein Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**.
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**.
6. Gewährung eines Beitrags in Höhe von CHF 20`000 im Jahr 2021 an das **Projekt DA-SEIN der Offenen Kirche Elisabethen**.
7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3`000 /Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5`960/Jahr an die **Pfadi der Region Basel**.
8. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 11`200 /Jahr zuzüglich einer Mietzinssubvention in Höhe von CHF 2`500 /Jahr an **Jungwacht/Blauring**.
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5`000 /Jahr an die **Stiftung Beinwil**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker